

Bekanntmachung der Schließzeiten im Jahr 2027 der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz

Entsprechend § 8 Absatz 2 der Satzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Vorharz erfolgt die befristete Schließung der Kindertageseinrichtungen für 2 Wochen während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt zeitlich versetzt in den vollen Wochen der Ferien.

Im Jahr 2027 werden die Kindertageseinrichtungen wie folgt schließen:

„Storchennest“ Wedderstedt	26.07.2027 – 06.08.2027
„Gänseblümchen“ Hedersleben	26.07.2027 – 06.08.2027
„Hakelspatzen“ Heteborn	12.07.2027 – 23.07.2027
„Pfiffikus“ Hausneindorf	12.07.2027 – 23.07.2027
„Geelbeinchen“ Ditzfurt	12.07.2027 – 23.07.2027
„Bodespatzen“ Wegeleben	26.07.2027 – 06.08.2027
„Knirpsenkiste“ Harsleben	12.07.2027 – 23.07.2027
„Nesthäkchen“ Groß Quenstedt	12.07.2027 – 23.07.2027
Hort Schwanebeck	12.07.2027 – 23.07.2027

Hinweis zum Jahreswechsel 2026/ 2027:

Gemäß § 8 Absatz 4 bleiben alle Einrichtungen vom 23.12.2026 – 02.01.2027 geschlossen.

Ich weise darauf hin, dass für Kinder, die auf Grund der Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung ihrer Personensorgeberechtigten während der Schließzeiten nach § 8 Abs. 2 und 4 Betreuungsbedarf haben, die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung in einer Einrichtung der Verbandsgemeinde Vorharz geschaffen wird.

Der Bedarf ist schriftlich mindestens 8 Wochen vor der Schließung unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen und Mitteilung eines entsprechenden Ersatzzeitraumes anzuzeigen.

Im Jahr 2027 werden die Kindertageseinrichtungen gem. § 8 Abs. 3 an folgenden Brückentagen schließen:

Freitag, den 07.05.2027 (nach Christi Himmelfahrt)

An diesem Tag besteht keine Möglichkeit der Ersatzbetreuung!

Wegeleben den 28.08.2026

Im Auftrag


Annett Heitmann